KUVB
Kommunale
Unfallversicherung Bayern



Wo muss ich meine Haushaltshilfe anmelden?

Bei der KUVB oder
bei der Minijob-Zentrale?

Auf einen Blick: die Anmeld
bei der Minijob-Zentrale od

minijob zentrale

Haushaltsscheckverfahren: Ein Minijob (max. 603 €) muss bei der Minijob-Zentrale angemeldet werden.

Der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung wird vom Arbeitgeber mit den übrigen Abgaben (z. B. Krankenversicherung, Rentenversicherung, Steuern) durch die Minijob-Zentrale erhoben und ist für Beschäftigte beitragsfrei.

Diese leitet die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung an die KUVB weiter.



dung Ihrer Haushaltshilfe
ler bei der KUVB

KUVB
Kommunale
Unfallversicherung Bayern

Sozialversicherungspflichtige Arbeit (über 603 €) muss bei der KUVB angemeldet werden.

Der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung wird direkt von der KUVB erhoben. Beschäftigte müssen nichts bezahlen, die Beiträge werden ausschließlich vom Arbeitgeber bezahlt.

Gut versorgt durch die KUVB

Bei einem Unfall ist die KUVB Ihr Ansprechpartner – unabhängig davon, wo die Haushaltshilfe angemeldet wurde.

Die KUVB kümmert sich um Behandlung, Rehabilitation und Geldleistungen.

Haushaltshilfe anmelden

KUVB
Kommunale Unfallversicherung Bayern

Kommunale Unfallversicherung Bayern
www.kuvb.de/mitglieder/haushaltshilfen
Service-Telefon: 089 36093-432 oder -440

minijob zentrale

Minijob-Zentrale
www.minijob-zentrale.de
Service-Telefon: 0355 2902-70799

So erreichen Sie uns

Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB)
80791 München

www.kuvb.de

E-Mail: haushaltshilfen@kuvb.de
Tel.: 089 36093-432
Fax: 089 36093-500432

Illustrationen: Freepik

Stand: Januar 2026